

Stadt Bramsche

Protokoll
über die 1. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt
vom 02.12.2021
Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf Bergander

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Helmut Bei der Kellen

Vertreter RM Neils

Frau Anette Marewitz

Vertreterin RM Görtemöller

Herr Winfried Müller

Herr Dr.-Ing. Benjamin Weinert

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Heiner Hundeling

Frau Silke Kuhlmann

Herr Andreas Quebbemann

Anwesend ab TOP4

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Herr Jens Kerntopf

Frau Barbara Pöppe

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anette Staas-Niemeyer

Mitglieder Fraktion Die LINKE

Herr Patrick Wenndorf

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Volker Schulze

Gäste

Prof. Martin Thieme-Hack

Verwaltung

Herr BD Christian Müller

Herr Wolfgang Tangemann

Protokollführer

Herr Jan Aulfes

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Karl-Georg Görtemöller

Herr Oliver Neils

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Rüdiger Albers

Herr Laurentius Stuckenberg

Beginn: 18:00

Ende: 19:55

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aufbau eines Grünflächenmanagements in der Stadt Bramsche
Vortrag durch Prof. Thieme-Hack, Hochschule Osnabrück
- 5 Sachstand und Ausblick Wegerandstreifenprogramm
- 6 Bebauungsplan Nr. 201 "Stadtsanierung Bahnhofsumfeld
Kreisverkehrsplatz"
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB WP 21-26/0050
- 7 33. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ortsteil Achmer WP 21-26/0051
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
– Verkleinerung des Geltungsbereiches
- 8 Bebauungsplan Nr. 25 „Industriegebiet nördlich des Mittellandkanals" , WP 21-26/0052
2. Änderung
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 9 Informationen
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Einwohnerfragestunde

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und
Beschlussfähigkeit fest.

Vors. Bergander begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und
Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

keine

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin fragt ob der Bebauungsplan Nr. 200 " Gerhart Hauptmann Straße" bereits öffentlich einsehbar sei.

Herr Tangemann antwortet, dass der Bebauungsplan im Spätsommer/Herbst 2022 in die Offenlegung gehe. Dieser Zeitraum sei nötig um beispielsweise die naturschutzfachlichen Belange hinsichtlich Artenschutz (Brutvögel, Fledermäuse) zu berücksichtigen. Die Untersuchungen würden sich stets über eine gesamte Vegetationsperiode erstrecken.

Ein Bürger erkundigt sich nach einer Fläche zwischen Quebbebach und Lutterdamm in der Gartenstadt. Er möchte wissen, ob dieser Bereich in seiner jetzigen Form erhalten bleibe oder ob hier eine Bebauung geplant sei.

Vors. Bergander erklärt, dass es derzeit keine Pläne gäbe, diesem Bereich einer Bebauung zuzuführen.

TOP 4 Aufbau eines Grünflächenmanagements in der Stadt Bramsche Vortrag durch Prof. Thieme-Hack, Hochschule Osnabrück

Herr Prof. Thieme Hack von der Hochschule Osnabrück stellt den Aufbau eines Grünflächenmanagements in der Stadt Bramsche anhand einer PowerPoint Präsentation vor. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

RM Pöppe erkundigt sich, ob man Grünflächen, welche die Stadt nicht pflegen könne, der Natur überlassen solle (Freie Sukzession) um hier Kosten zu sparen.

Herr Prof. Thieme Hack erläutert anhand von zwei Beispielen: Im Falle von intensiv genutzten Rasenflächen, welche im Schnitt ca. 12 x jährlich gemäht würden, könne die Mahd heruntergefahren werden, um diese in extensive Blühwiesen umzuwandeln.
Im Falle von Hecken, welche an einem Standort nicht mehr funktionieren, müsse die Hecke entfernt werden und an gleicher Stelle über Alternativen nachgedacht werden.

RM Pöppe fragt, ob für bestimmte Flächen auch ein kompletter Pflegeverzicht infrage käme.

Herr Prof. Thieme Hack antwortet, dass dies in Einzelfällen ein Entwicklungsziel sein könne. Ein Problem hierbei sei aber oftmals die Verkehrssicherungspflicht.

BV Albers fragt an, ob das Grünflächen Management auch eine Bürgerbeteiligung z.B. im Hinblick auf städtische Beetflächen beinhalte.

Herr Prof. Thieme Hack merkt dazu an, dass dies oft schwierig sei, da nicht vorhersehbar ist, wie gut oder schlecht die einzelnen Flächen im Endeffekt gepflegt werden. Hier gebe es gute wie schlechte Beispiele.

Herr Tangemann ergänzt, dass es mit dem Beetpaten Projekt bereits ein solches Engagement innerhalb von Bramsche gebe.

RM Hundeling regt an bei Entscheidungen hinsichtlich der Entwicklung einzelner Flächen in den Ortsteilen, die Ortsräte mit einzubeziehen.

RM Marewitz bemängelt die Qualität der Pflege im Falle einer Vergabe an Fremdfirmen.

Vors. Bergander stellt klar, dass dies vorwiegend an mangelndem Fachwissen innerhalb der Fremdfirmen/bzw. der einzelnen Kolonnen liege. Es gäbe teilweise Verbesserungsbedarf bei der Qualität der Pflege.

RM Marewitz fragt, auf welcher Grundlage bisher die Pflegeaufträge bei der Stadt Bramsche vergeben werden und in welchem Maße hier auf einzelne Flächen eingegangen werde.

BD Müller merkt an, dass durch ein Grünflächen Management bei der Stadt Bramsche die Chance wahrgenommen werden könne Einzelflächen differenzierter zu betrachten als dies bisher der Fall sei. Somit könne die Entwicklung einzelner Flächen durch gezielte Maßnahmen besser gesteuert werden. Dies könne auf Dauer sogar Kosten einsparen, da einzelne Flächen beispielsweise deutlich extensiver gepflegt werden könnten.

RM Müller stellt die Frage, ob Grundlagendaten, welche bereits beim Betriebshof vorhanden seien, auch für das künftige Grünflächen Management übernommen würden.

Herr Prof. Thieme-Hack stellt klar, dass solche Grundlagendaten sehr hilfreich und wichtig seien und in jedem Fall für den Aufbau des Grünflächenmanagements verwendet würden. Zudem sei es weiterhin wichtig auch ein gut lesbares Grünflächenmanagement zu entwickeln, welches beispielsweise auch bei Mitarbeiterwechseln für die Nachfolger ohne weiteres verständlich sei.

RM Wenndorf möchte wissen ob im Zuge der Umsetzung eines neuen Grünflächenmanagements bei der Stadt Bramsche zusätzliches Personal dafür eingestellt werden müsse.

BD Müller stellt klar, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen sei, ob in der Umsetzungsphase spezielle Schulungen für die Mitarbeiter oder auch zusätzliches Personal notwendig sei. Das werde sich im Laufe der Anwendung des Grünflächenmanagements herausstellen.

Vors. Bergander ergänzt, dass dies grundsätzlich davon abhängen, ob die anfallenden Arbeiten an Fremdfirmen vergeben würden oder diese in Eigenleistung der Stadt Bramsche erfolgen, wofür dann folglich zusätzliches Personal erforderlich wäre. Jedoch stünde diese Entscheidung ganz am Ende. Zum jetzigen Zeitpunkt ginge es darum, erst einmal ein Grünflächenmanagement zu etablieren.

Vors. Bergander fordert eine Aufstellung über den Anteil der Fremdvergabe sowie der Eigenleistung in Bezug auf die Pflege der städtischen Grünflächen. Hier solle auch die Entwicklung der letzten fünf Jahre erkennbar sein.

RM Quebbemann fragt nach, ob die Einbindung der Ortsteile über die einzelnen Ortsräte geschehe.

Herr Tangemann erläutert, dass zum einen die Ortsräte Informationen über Flächen in ihrem Ortsteil bereitstellen können und andersrum auch Informationen über die geplante Pflege in ihrem Ortsteil erhalten.

TOP 5 Sachstand und Ausblick Wegerandstreifenprogramm

Herr Aulfes stellt einen Sachstandsbericht des Wegerandstreifenprogrammes anhand einer PowerPoint Präsentation vor. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

RM Marewitz möchte wissen, ob es noch oft Probleme bezüglich Grenzüberschreitungen mit einzelnen Flächeneigentümern gebe.

Herr Aulfes antwortet, dass es lediglich in Einzelfällen zu Problemen komme. Auf den Gesamtteil der Maßnahmen gesehen laufe die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Flächeneigentümern außerordentlich gut.

RM Quebbemann möchte wissen, ob im Zuge eines Monitorings auch mögliche Effekte bezüglich der Biotop-Vernetzungsfunktionen des Wegerandstreifenprogrammes, was die Fauna betrifft, untersucht werden.

Herr Aulfes erläutert, dass das Vorkommen verschiedener Arten, welche durch das Monitoring dokumentiert wurden, auf den Grad der Biotopvernetzung schließen ließen. Somit könne man aus dem Monitoring auch immer Rückschlüsse in Bezug auf die Biotopvernetzung ziehen.

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 201 "Stadtsanierung Bahnhofsumfeld Kreisverkehrsplatz" WP 21-26/0050
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 201 „Stadtsanierung Bahnhofsumfeld Kreisverkehrsplatz“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Dabei werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.
3. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Bau GB wird durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.
5. Der genaue Geltungsbereich liegt in der Flur 6 der Gemarkung Hesepe und ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Herr Tangemann stellt die Vorlage zum B Plan vor.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP 21-26/0050 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen

0 Enthaltung

- TOP 7 33. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ortsteil WP 21-26/0051
Achmer
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)
– Verkleinerung des Geltungsbereiches

TOP 7 u. TOP 8 werden gemeinsam beraten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wird auf einen Teilbereich des Flurstücks 16/54, Flur 11, Gemarkung Achmer begrenzt und entgegen der Beschlussvorlage WP 16-21/0080 um das Teilgebiet 2 (Flurstücke 16/57 und 16/58, Flur 11, Gemarkung Achmer) sowie den Teilbereich der Straße Am Kanal (Teilfläche des Flurstücks 17/44, Flur 11, Gemarkung Achmer) und dem Flurstück 28/8, Flur 11, Gemarkung Achmer reduziert.
2. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung mit spezieller Artenschutzprüfung (SAP) und Eingriffsregelung durchgeführt. Dabei werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.
4. Im Rahmen einer FFH-Vorprüfung ist zu prüfen, ob das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des ca. 250 m entfernten FFH-Gebiet „Achmer Sand“ führen könnte.
5. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
6. Der geänderte Geltungsbereich der 33. Flächenplannutzungsänderung ist der Anlage dieser Vorlage zu entnehmen.

Herr Tangemann stellt die Vorlage zur Änderung des FNP sowie des B-Planes vor.

RM Hundeling möchte wissen, warum der Geltungsbereich in dem Maße in den vorhandenen Kiefernbestand erweitert wurde.

Herr Tangemann erläutert, dass im Hinblick auf die Größe des Geltungsbereiches die mittel- und langfristige Entwicklungsperspektiven des vorhandenen Betriebes berücksichtigt wurden. Es sei selbstverständlich, dass der in Anspruch genommene Waldbestand im Sinne des niedersächsischen Waldgesetzes ausgeglichen werde.

RM Kuhlmann bemängelt, dass im vorliegenden B-Plan Entwurf keine Angaben zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung gemacht werden.

Herr Tangemann antwortet, dass dies auch zum jetzigen Stand des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss) noch nicht vorgesehen sei.

RM Pöppe möchte wissen, warum der Geltungsbereich der FNP-Änderung vom Geltungsbereich des B-Planes abweicht.

Herr Tangemann erklärt, dass in einem kleinen Teilbereich des Geltungsbereiches der FNP bereits Gewerbeflächen darstelle. Daher sei dieser Teilbereich nicht im Geltungsbereich der FNP Änderung enthalten.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP 21-26/0051 abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
4 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen
2 Enthaltung

TOP 8 Bebauungsplan Nr. 25 „Industriegebiet nördlich des WP 21-26/0052
 Mittellandkanals" , 2. Änderung
 - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1
 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 25 „Industriegebiet nördlich des Mittellandkanals“, 2. Änderung wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs.6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung mit spezieller Artenschutzprüfung (SAP) und Eingriffsregelung durchgeführt. Dabei werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.
4. Im Rahmen einer FFH-Vorprüfung ist zu prüfen, ob das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des ca. 250 m entfernten FFH-Gebiet „Achmer Sand“ führen könnte.
5. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
6. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 „Industriegebiet nördlich des Mittellandkanals“ ist der Anlage dieser Vorlage zu entnehmen.
7. Mit dem Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Industriegebiet nördlich des Mittellandkanals“ wird der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 163 „Am Kanal“ vom 09.02.2017 aufgehoben.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP 21-26/0052 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür
 3 Stimmen dagegen
 2 Enthaltung

TOP 9 Informationen

keine

TOP 10 Anfragen und Anregungen

keine

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger stellt mehrere Fragen zu verschiedenen Gehölzflächen im Stadtgebiet von Bramsche

Die Fragen werden von Herrn Tangemann beantwortet.

Ralf Bergander
Vorsitzender

BD Christian Müller
Verwaltung

Jan Aulfes
Protokollführer